



Assenagon I Multi Asset Balanced

Informationen über die Nachhaltigkeit

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Verkaufsprospekt des Assenagon I Multi Asset Balanced dar und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Verkaufsprospekts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Verkaufsprospekts maßgeblich.

Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Fondsanteilen sind das Basisinformationsblatt, der Verkaufsprospekt sowie der letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht des Investmentfonds.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Assenagon I Multi Asset Balanced

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Z2R8PIVBRUZ05

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:_%

☒ ☐ ☒ **Nein**

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **0,5 %** an nachhaltigen Investitionen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Prüfung von Zielfonds und Direktinvestments in Anleihen und Geldmarktinstrumente sowie Aktien erfolgt anhand verschiedener Kriterien. Generell wird angestrebt, diese Investments möglichst ganzheitlich zu analysieren: dazu werden Nachhaltigkeitsratings und -Scores von anerkannten externen Dienstleistern, die eine Rangstufe ausdrücken und daher einen unmittelbaren Vergleich der aggregierten Nachhaltigkeit unterschiedlicher Investments ermöglichen, verwendet. Im Rahmen der Bewertung von aktiven Zielfonds wird zusätzlich ein proprietärer Questionnaire eingesetzt.

In der Gesamtbetrachtung wird ein best-in-class-Ansatz angestrebt, welcher mittelfristig zu einem Subportfolio, bestehend aus Zielfonds und Direktinvestments, mit überdurchschnittlichen ESG-Ausprägungen führen sollte.

Des Weiteren wird ein Mindestanteil des Portfolios in nachhaltige Investitionen angelegt. Dies umfasst die Investition in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind sowie Investitionen mit einem sozialen Ziel. Die Ziele dieser Investitionen sind genauer im Abschnitt: "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" beschrieben.

Darüber hinaus kommen Ausschlusskriterien zur Anwendung. Dabei wird zwischen Direktinvestitionen in Unternehmensanleihen und Aktien sowie in aktive Zielfonds unterschieden.

Aktive Zielfonds müssen Investments in Unternehmen mit Bezug zu Streubomben ausschließen. Des Weiteren muss die Zielfondsgesellschaft Unterzeichner der UN PRI sein. Bei Auftreten neuer Informationen, die zu einem Ausschluss bestehender Investments führen würden, wird das Portfolio Management-Team die entsprechenden Instrumente intern neu bewerten sowie mit den Asset Managern des betreffenden aktiven Zielfonds in Kontakt treten. Dieser Prozess kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Sollten diese Maßnahmen keine Änderung bewirken können, wird die Position interessewahrend veräußert.

Bei Direktinvestments gilt eine Null-Toleranz-Schwelle für Emittenten mit Bezug zu geächteten Waffen sowie schwerwiegenden Kontroversen, um zu gewährleisten, dass in Bezug auf das Unternehmen keine schweren negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bestehen. Dies beinhaltet bestehende anwendbare Gesetze, wie auch allgemein akzeptierte internationale Normen wie beispielsweise die Prinzipien des UN Global Compact. Auch für Emittenten-Umsätze aus konventionellen Waffen, Tabak sowie Glücksspielaktivitäten gelten Grenzwerte. Zur Förderung der Energiewende gelten für Energieversorger und Miningesellschaften Grenzwerte für die Umsatzanteile aus Kohleförderung und -verstromung. Bei Auftreten neuer Informationen, die zu einem Ausschluss bestehender Investments führen würden, wird das Portfolio Management Team die entsprechenden Instrumente intern neu bewerten. Dieser Prozess kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Sollte diese Neubewertung keine Änderung bewirken, wird die Position interessewahrend veräußert.

Die Gesellschaft prüft regelmäßig die Nachhaltigkeit der eingesetzten aktiven Zielfonds und Direktinvestments. Bei Bedarf wird Einfluss auf das Management hinsichtlich einer langfristigen Ausrichtung auf ESG-Aspekte genommen. Darüber hinaus partizipiert die Gesellschaft aktiv an sogenannten Collaborative Engagements, im Rahmen derer verschiedene globale Asset Manager gemeinsam Nachhaltigkeitsthemen bei einer Vielzahl an Unternehmen adressieren. Nachhaltigkeitsrisiken können die Wertentwicklung des Teilfonds signifikant beeinflussen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Generell wird angestrebt Zielfonds und Direktinvestments in Anleihen und Geldmarktinstrumente sowie Aktien möglichst ganzheitlich zu analysieren: dazu werden Nachhaltigkeitsratings und -Scores von anerkannten externen Dienstleistern, die eine Rangstufe ausdrücken und daher einen unmittelbaren Vergleich der aggregierten Nachhaltigkeit unterschiedlicher Investments ermöglichen, verwendet. In der Gesamtbetrachtung wird ein best-in-class-Ansatz angestrebt, welcher mittelfristig zu einem Subportfolio, bestehend aus Zielfonds und Direktinvestments, mit überdurchschnittlichen ESG-Ausprägungen führen sollte.

Zudem verfolgt das Portfolio einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von 0,5 %. Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Ausschlusskriterien:

Direktinvestitionen in Unternehmensanleihen und Aktien:

- kontroverse Waffen
- besonders schwerwiegenden Kontroversen (inkl. Verstößen gegen globale Normen)
- Rüstungsgüter (Umsatztoleranz < 10 %)
- Tabak (Umsatztoleranz < 5 %)
- Kohle (Umsatztoleranz < 30 %)
- Glücksspiel (Umsatztoleranz < 30 %)

Aktive Zielfonds:

- Investments in Unternehmen mit Bezug zu Streubomben müssen vom Zielfonds ausgeschlossen werden
- Die Zielfondsgesellschaft muss Unterzeichner der UN PRI sein.

Als Datenquelle für die Indikatoren dienen spezialisierte ESG-Datenanbieter sowie von den Fondsgesellschaften bereitgestellte Informationen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen orientieren sich an den Umweltzielen des Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie an sozialen Zielen. Es wird in Unternehmen investiert, welche Umsatzanteile in ökologisch nachhaltigen beziehungsweise sozialen Aktivitäten aufweisen und damit maßgeblich zu Nachhaltigkeitszielen beitragen. Bei den Umweltzielen liegt der Fokus unter anderem auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Bei den sozialen Aktivitäten handelt es sich unter anderem um sozialen Wohnungsbau, Bildung, Gesundheitsversorgung sowie KMU-Finanzierungen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

In der Berechnung der Nachhaltigkeitsquoten finden Unternehmen mit besonders schwerwiegenden Kontroversen keine Berücksichtigung.

Schwerwiegende Kontroversen umfassen Themen aus dem Bereich Umwelt, Soziales, Governance sowie globale Normen. Durch diese Ausschlüsse streben wir eine bestmögliche Vermeidung von erheblichen Schäden der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele an.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sogenannten Principal Adverse Impacts (PAIs), werden ein Großteil der auf Unternehmen bezogenen Indikatoren in der Anlagestrategie direkt und indirekt berücksichtigt. Eine direkte Berücksichtigung der Indikatoren erfolgt über unterschiedliche Ausschlusskriterien.

Eine indirekte Berücksichtigung erfolgt über die angestrebte überdurchschnittliche ESG-Ausprägung des Subportfolios aus Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumente sowie Zielfonds, welche diverse PAIs umfasst. So werden alle Umweltindikatoren sowie die sozialen Indikatoren Verstoß gegen beziehungsweise mangelnde Überwachung von globalen Normen, Geschlechter-Diversität und kontroverse Waffen berücksichtigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die nachhaltigen Investitionen gelten Ausschlüsse für Unternehmen mit besonders schwerwiegenden Verstößen gegen globale Normen. Diese Normen berücksichtigen dabei direkt oder indirekt die Themengebiete der OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sogenannten Principal Adverse Impacts (PAIs), werden ein Großteil der auf Unternehmen bezogenen Indikatoren in der Anlagestrategie direkt und indirekt berücksichtigt, siehe Abschnitt "Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" Informationen über die Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts im jeweiligen Geschäftsjahr sind für den Teilfonds in den Jahresberichten verfügbar.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt

Anlageziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Kapitalzuwachses durch eine flexible Investition in verschiedene Anlageklassen und Anlageinstrumente. Zur Erreichung des Anlageziels nutzt der Teilfonds einen Multi Asset-Ansatz. Darunter wird verstanden, dass dem Portfolio Management eine große Bandbreite an Anlageklassen zur Verfügung steht, um daraus besonders attraktive Investments auszuwählen. Zu den möglichen Anlageklassen gehören die Aktien, Renten-, Kredit-, Geld-, Rohstoff-, Währungs-, und Volatilitätsmärkte. Die Integration von ESG-Kriterien und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zielen darauf ab, Vorgaben für eine nachhaltige Geldanlage zu erfüllen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist an keine Benchmark gebunden. Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie umfassen zum einen den Mindestanteil von 0,5 % an nachhaltigen Investitionen. Zudem gelten für das gesamte Portfolio die folgenden Ausschlusskriterien:

Direktinvestitionen in Unternehmensanleihen und Aktien:

- kontroverse Waffen
- besonders schwerwiegenden Kontroversen (inkl. Verstößen gegen globale Normen)
- Rüstungsgüter (Umsatztoleranz < 10 %)
- Tabak (Umsatztoleranz < 5 %)
- Kohle (Umsatztoleranz < 30 %)
- Glücksspiel (Umsatztoleranz < 30 %)

Aktive Zielfonds:

- Investments in Unternehmen mit Bezug zu Streubomben müssen vom Zielfonds ausgeschlossen werden
- Die Zielfondsgesellschaft muss Unterzeichner der UN PRI sein.

Außerdem wird ein best-in-class-Ansatz angestrebt, welcher mittelfristig zu einem Subportfolio, bestehend aus Zielfonds und Direktinvestments, mit überdurchschnittlichen ESG-Ausprägungen führen sollte.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz, um den die in Betracht gezogenen Investitionen reduziert werden. Es gelten Ausschlusskriterien für alle Direktinvestitionen in Aktientitel und Unternehmensanleihen sowie aktive Zielfonds.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Management-Strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Gute Unternehmensführung ist ein Kernkriterium in der Definition des ESG-Scores, die zur Beurteilung der ESG-Ausprägung des Subportfolios, bestehend aus Zielfonds und Direktinvestments, verwendet werden. Dabei können unter anderem Aspekte wie die Eigentümerstruktur, die Zusammensetzung der Führungsgremien sowie die Vergütungspolitik, Rechnungslegung, Geschäftsethik und Steuertransparenz einfließen. Zudem werden Kontroversen in der Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei fließen Aspekte der guten Unternehmensführung ein. Dies kann zum Beispiel Bestechung, Steuerhinterziehung, Insider-Handel, Geldwäsche, Verstöße gegen Sanktionen sowie Rechnungslegungsverstöße umfassen.



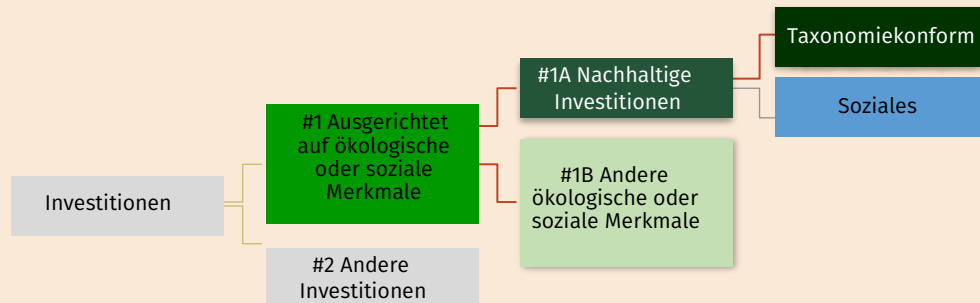
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Zur Erreichung des Anlageziels nutzt der Teilfonds einen Multi Asset-Ansatz. Darunter wird verstanden, dass dem Portfolio Management eine große Bandbreite an Anlageklassen zur Verfügung steht, um daraus besonders attraktive Investments auszuwählen. Zu den möglichen Anlageklassen gehören die Aktien-, Renten-, Kredit-, Geld-, Rohstoff-, Währungs-, und Volatilitätsmärkte. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien fokussiert sich dabei auf Direktinvestments in Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumente sowie Zielfonds. Der Mindestanteil des Portfolios, mit welchem die ökologischen beziehungsweise sozialen Merkmale beworben werden, beträgt hierbei 51 % (#1). Der Anteil an anderen Investitionen (#2), die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, umfasst unter anderem die flüssigen Mittel und Zertifikate. Ein Mindestanteil von 0,5 % des Finanzprodukts wird in nachhaltige Investitionen angelegt (#1A). Dieser Mindestanteil umfasst eine Mindestquote von 0,3 % in Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, sowie nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel von 0,2 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Zur Umsetzung der Anlagestrategie können Derivate eingesetzt werden. Der Anteil der Derivate im Portfolio bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale.



● In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Mindestquote an nachhaltigen Investitionen, die im Einklang mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie stehen, beträgt 0,3 %. Der Fokus liegt dabei auf Investitionen in Unternehmen, die mit ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten insbesondere zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen. Als Berechnungsgrundlage für den Umfang der Taxonomie-konformen Investitionen dient der Umsatzerlös der Unternehmen.

Zur Berechnung des Anteils der Taxonomie-konformen Investitionen werden Daten herangezogen, die direkt von den Emittenten, Fondsgesellschaften oder von externen spezialisierten ESG-Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Informationen von spezialisierten ESG-Datenanbietern werden insbesondere in Fällen genutzt, in denen keine direkten Informationen von den Emittenten vorliegen. Dies kann unter anderem der Fall sein für Unternehmen, die aufgrund ihres Firmensitzes nicht unter die Reporting-Pflichten der EU-Taxonomie fallen. Da Informationen zu Taxonomie-konformen Investitionen direkt von Unternehmen, Fondsgesellschaften oder von spezialisierten ESG-Datenanbietern genutzt werden, erfolgt keine weitergehende Prüfung der Daten von Wirtschaftsprüfern oder Dritten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie-konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

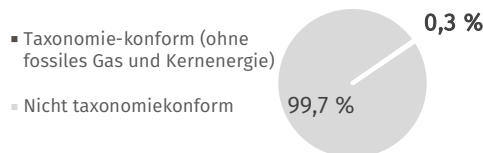
☐ In Kernenergie

☒ Nein

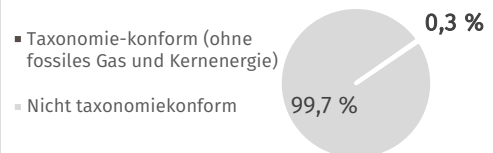
Der Fonds strebt keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozensatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



1. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 20 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0,2 %.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil an anderen Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, umfasst unter anderem die flüssigen Mittel und Zertifikate. Es gelten Ausschlusskriterien für alle Direktinvestitionen in Unternehmensanleihen und Aktien sowie aktive Zielfonds.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- dem jeweiligen Teilfonds über den folgenden Link:

<https://www.assenagon.com/fonds>

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomie-konform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.